Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 884**

18. Wahlperiode Eingang: 10.11.2026

Kleine Anfrage

der Abg. Sebastian van Ryt, Alexsei Zimmer und Christoforos Tsoulopoulos AfD

Stellenübertragungen, Stellenneuschaffungen und Personalaufwuchs im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Haushaltsjahr 2027

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und seinem nachgeordneten Bereich in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils veranschlagt (bitte getrennt nach Kapitel, Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe und unter Ausweisung der jeweiligen Stellenveränderungen)?

2. Wie viele der im Haushaltsentwurf 2027 gegenüber 2026 zusätzlich ausgewiesenen Stellen sind tatsächlich neu geschaffene Stellen, die nicht nur auf Übertragungen aus anderen Ministerien beziehungsweise Geschäftsbereichen beruhen (bitte getrennt nach Beamten- und Arbeitnehmerstellen sowie unter Angabe der jeweiligen Stellenzahl)?

3. Aus welchen Ministerien, Behörden oder sonstigen Geschäftsbereichen wurden im Zuge der Regierungsneubildung 2026 Stellen auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen übertragen (bitte jeweils unter Angabe des abgebenden Ressorts, des bisherigen und des neuen Haushaltskapitels, der Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe und der Anzahl der übertragenen Stellen)?

4. Welche konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisationseinheiten wurden mit den jeweiligen Stellenübertragungen auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen übertragen?

5. Aus welchen fachlichen beziehungsweise organisatorischen Gründen erfolgte die Übertragung?

6. Wie viele der übertragenen Stellen waren zum Zeitpunkt der Übertragung tatsächlich besetzt, (bitte getrennt nach abgebendem Ressort und Beamten- beziehungsweise Arbeitnehmerstellen)?

7. In welchem Umfang entfallen die Stellenübertragungen und Stellenneuschaffungen auf die neu übernommenen Zuständigkeitsbereiche Sport und Verbraucherschutz sowie auf den Aufbau der Abteilung 1 und sonstige Querschnittsaufgaben des Ministeriums (bitte jeweils getrennt nach übertragenen und tatsächlich neu geschaffenen Beamten- und Arbeitnehmerstellen)?

8. Welche zusätzlichen jährlichen Personal- und Personalnebenkosten entstehen dem Land durch die tatsächlich neu geschaffenen Stellen im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ab dem Haushaltsjahr 2027 (bitte getrennt nach Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppen sowie unter Berücksichtigung der Versorgungslasten)?

9.11.2026

van Ryt, Alexsei Zimmer, Tsoulopoulos AfD

B e g r ü n d u n g

Der Entwurf des Staatshaushaltsplans 2027 weist für den Einzelplan 18 einen Anstieg der Personalstellen von 303,5 im Jahr 2026 auf 327,0 im Jahr 2027 aus. Im Zuge der Regierungsneubildung wurden dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zusätzliche Zuständigkeiten übertragen und organisatorische Veränderungen vorgenommen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie aus Gründen der Transparenz und der Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung ist eine nachvollziehbare Unterscheidung zwischen tatsächlich neu geschaffenen Stellen und lediglich aus anderen Ressorts übertragenen Stellen erforderlich. Insbesondere soll geklärt werden, in welchem Umfang der ausgewiesene Personalaufwuchs zu einer tatsächlichen Vergrößerung des Personalbestands der Landesverwaltung führt, welche sachlichen Gründe den Stellenübertragungen zugrunde liegen und welche zusätzlichen Kosten hierdurch entstehen.